

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
in der Fassung nach der 2. Lesung

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Einzelplan 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Kapitel 08 100	Heimat und Quartiere
Titelgruppe 60	Heimat
Titel 686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Verringerung des Baransatzes

Von 10.960.000 Euro
Um 10.000.000 Euro
Auf 960.000 Euro

Folgender Vermerk wird eingefügt:

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Mittel bleiben gesperrt, bis das Ministerium konkrete Kriterien für die Verwendung der Zuschüsse erarbeitet hat. Die Freigabe erfolgt durch den zuständigen Fachausschuss des Landtags.

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte bislang ohne Konkretisierung, welche Projekte hierüber unter welchen Rahmenbedingungen gefördert werden sollen. Somit kann heute auch noch nicht präzise ermittelt werden, in welcher Höhe Mittel hierfür benötigt werden. Eine Bereitstellung soll daher erst dann erfolgen, wenn die Programmziele und -inhalte feststehen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Johannes Rimmel

und Fraktion